

WICHTIGE INFORMATIONEN ZU ZAHLUNGSaufTRÄGEN AN ÖSTERREICHISCHE FINANZÄMTER

Stand: Dezember 2015

In den letzten Jahren gab es durch die SEPA Einführung zahlreiche Änderungen im Zahlungsverkehr und der einheitliche europäische Zahlungsverkehrsraum für Zahlungsanweisungen und Lastschriften wurde Realität.

Durch die europäische Gesetzgebung, im Besonderen Verordnung (EU) 260/2012, sind die europäischen Zahlverfahren für Zahlungsanweisungen und Lastschriften verpflichtend anzuwenden. Die nationalen Verfahren wurden bzw. werden in manchen Bereichen bis spätestens 1.2.2016 durch die SEPA Verfahren ersetzt.

Diese Umstellung betrifft auch Zahlungen an die österreichischen Finanzämter.

Um die neuen Anforderungen des europäischen Zahlungsverkehrs zu erfüllen, kommt es bei Zahlungsanweisungen an österreichische Finanzämter zu umfangreichen Änderungen.

Laut Bundesabgabenordnung (§ 211 Abs. 5 BAO) müssen Zahlungen an österreichische Finanzämter **elektronisch** beauftragt werden, wenn dies dem Abgabepflichtigen zumutbar ist. Hier wird gerade die Ablöse der bisher häufig verwendeten Zahlungsanweisung zur Beauftragung von Zahlungen vorgenommen.

Zahlungsanweisungen an österreichische Finanzämter müssen mit der IBAN des Zahlungspflichtigen und der Abgabekontonummer in der Auftraggeberreferenz erfasst werden.

1. Wie kann ich meine Steuern bezahlen?

Grundsätzlich können alle Arten von Steuern elektronisch beauftragt und bezahlt werden.

Für die elektronische Beauftragung steht Ihnen **FinanzOnline**, das online Portal der österreichischen Finanzämter zur Verfügung. FinanzOnline vereint dabei zwei wichtige Funktionen: Sie können die Meldung zur Zahlung von Abgaben sowie die elektronische Bezahlung vornehmen. Alle auf dem jeweiligen Abgabekonto gebuchten Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt können in FinanzOnline jederzeit eingesehen und bezahlt werden. Die Beauftragung der Zahlung erfolgt mit eps, der sicheren online-Bezahlmethode der österreichischen Kreditinstitute. Durch Auswahl Ihrer Bank wird eine direkte Verbindung mit Ihrem online-Banking System hergestellt. Nach dem Einstieg in das online-Banking System erscheint die bereits vorausgefüllte Zahlungsanweisungsmaske, die bereits alle relevanten Zahlungsdaten für die Zuordnung beim Finanzamt enthält.

Die Bestätigung bzw. Freigabe des Zahlungsauftrages entspricht der bekannten Freigabe in Ihrem online-Banking System. Sowohl die Meldung als auch die Bezahlung von Abgaben kann mit FinanzOnline einfach und bequem von Ihnen oder einem von Ihnen bestimmten Vertreter (z.B. Steuerberater) vorgenommen werden.

So kann beispielsweise auch die Meldung durch Ihren Steuerberater gemacht werden und die Bezahlung durch Sie persönlich.

Eine weitere Möglichkeit zur elektronischen Beauftragung bieten unsere **Online-Banking Systeme**:

Eine speziell angepasste Überweisungsmaske für Finanzamtzahlungen ermöglicht Ihnen die Erstellung von Zahlungsaufträgen in einer Norm, welche vom Finanzamt automatisiert verarbeitet werden kann.

The screenshot shows the 'Spängler Office Banking' application window. The main area is titled 'AUFTRAG' and contains the following fields and sections:

- Vorlagen:** A dropdown menu.
- Empfänger:**
 - Name: FA Gmunden Vöcklabruck (aus Gruppe: Alle Empfänger)
 - IBAN/Kontonr.: AT96010000005524536
 - BIC / BLZ: BUNDATWWXXX (Republik Österreich Bundesminist...)
 - Land: ÖSTERREICH
- Auftragsdetails:**
 - Zahlungsanweisung: Finanzamtzahlung
 - Betrag: [] EUR - Euro
 - Datum: 12.11.2015 (Einzahlung checkbox)
 - Steuernummer: 123456789
- Tax Table:**

Art	Periodenart	Datum	Betrag
-- Guthaben/Rücks...dem Abgabekonto			
DB Dienstgeberbeitrag			
DZ Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag			
KA Kapitalertragsteuer			
K Körperschaftsteuer			
L Lohnsteuer			
- Auftraggeber:**
 - Kontobezeichnung: []
 - IBAN/Kontonr.: []

Beispiel einer Überweisungsmaske für Finanzamtzahlungen im HPB

<ul style="list-style-type: none"> • Girokonten • Auftrag erstellen • regelmäßige Aufträge • Wertpapierdepots <hr/> <ul style="list-style-type: none"> • Unterschriftenmappe • Vorlagen • Postkorb • Schließfach • Journal • Administration <hr/> <p>Hilfe</p> <hr/> <p>Logout</p>	Auftragsart wählen Finanzamtzahlung
	Auftraggeber IBAN: -- bitte wählen --
	Ultimate Auftraggeber erfassen
	Auftragsdetails Steuernummer: 12 - 345 / 6789 Fälligkeit: 12.11.2015
	Auswahl Zahlungsdetails
	Abgabenart: DB Dienstgeberbeitrag Betrag: EUR 0,00 Periode: [] / []
	Abgabenart: DZ Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag Betrag: EUR 0,00 Periode: [] / []
	Abgabenart: KA Kapitalertragsteuer Betrag: EUR 0,00 Periode: [] / []
	Abgabenart: K Körperschaftsteuer Betrag: EUR 0,00 Periode: [] / []
	Abgabenart: L Lohnsteuer Betrag: EUR 0,00 Periode: [] / []
Abgabenart: -- bitte wählen -- Betrag: EUR [] Periode: [] / []	
? Hilfe weitere Eingabezeilen hinzufügen	
<input type="checkbox"/> als Eilzahlung senden (es werden maximal 6 Abgabearten übernommen) <small>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Eilzahlungen für die taggleiche Durchführung bis spätestens 15:30 beauftragt werden müssen. Bei dieser Auftragsart fallen zusätzliche Spesen an.</small>	
Empfänger Name und Anschrift: FA Gmunden Vöcklabruck IBAN: AT96010000000524536 BIC/SWIFT-Code: BUNDATWWXXX	
Ultimate Empfänger erfassen	
<input type="checkbox"/> bei der Weiterverarbeitung als Vorlage in Vorlagengruppe -- bitte wählen -- <input checked="" type="checkbox"/> speichern	
<input checked="" type="checkbox"/> Auftrag/Vorlage anderen am Konto berechtigten Verfügern nicht anzeigen	
Daten zusammenfassen	

Beispiel einer Überweisungsmaske für Finanzamtzahlungen im EBP

Dabei haben Sie zwei Möglichkeiten: Sie können in Ihrer Zahlungsanweisung die Abgabearten, die Sie bezahlen möchten, anführen und damit genau die zugeordneten Abgaben bezahlen oder Sie beauftragen eine so genannte „Saldozahlung“ indem Sie bei der Zahlungsanweisung keine Zuordnung der Abgabearten vornehmen. Bei einer Saldozahlung wird von Ihrem Finanzamt der bezahlte Betrag automatisch der ältesten bestehenden Steuerschuld angerechnet bzw. gutgeschrieben. Dies ist ein schneller und unkomplizierter Weg Ihre Steuern zu bezahlen.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, Zahlungen an österreichische Finanzämter im Multi-Bank-Standard der österreichischen Kreditinstitute sowie über eine direkte Verbindung mit einem österreichischen Kreditinstitut zu beauftragen. Nähere Informationen darüber erhalten Sie im Bereich E-Business.

2. Was mache ich, wenn ich nicht elektronisch bezahlen kann?

Sollten Sie der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Beauftragung von Zahlungen an die österreichischen Finanzämter nicht nachkommen können (z.B. Ihnen steht kein Computer zur Verfügung), können Sie auch die Zahlungsanweisung für Finanzamtstransaktionen verwenden.

Diese Art der Zahlungsanweisung wurde speziell für die Beauftragung von Zahlungen an österreichische Finanzämter entworfen.

Damit können Sie bis zu sechs Abgabenarten begleichen und zuordnen, aber auch Saldozahlungen (siehe oben) vornehmen. Generell ist die Beauftragung mit der Zahlungsanweisung aber nur für den Fall vorgesehen, wenn keine elektronische Beauftragung vorgenommen werden kann. Bitte beachten Sie dabei auch, dass die Durchführungsdauer bei beleghaft beauftragten Zahlungen länger ist als bei elektronisch beauftragten Zahlungen.

AT	 BAWAG PSK	BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft	ZAHLUNGSANWEISUNG		
EmpfängerIn Name/Firma					
Finanzamt Salzburg-Stadt					
IBAN EmpfängerIn					
AT95010000005554915					
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank		Ein BIC ist immer verpflichtend, wenn die EmpfängerIn IBAN ungleich AT beginnt.	EUR	Betrag	Cent
BUNDATWW					
123456789		ABGABENKONTONUMMER			
6 Abgabenarten möglich:					
1 0 1 2 1 4 K	1)	15 000 00	4)		
1 1 1 5 U	2)	2 000 00	5)		
1 1 1 5 L	3)	1 200 00	6)	D B	300 00
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn					
AT 6 2 1 9 5 3 0 0 0 1 0 0 1 1 0 0 0 0					
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma					
MUSTERKUNDE					
					009
+	<i>Musterkunde</i>				30+
	Unterschrift ZeichnungsberechtigteR				

Beispiel einer Zahlungsanweisung für Finanzamtstransaktionen

ACHTUNG:

Ab 2. Quartal 2016 gibt es keine generelle Zusendung von Zahlungsanweisungen durch das BMF (nur im Einzelfall weitere Zusendung möglich).